

Maria Geismann

Sachverhaltsaufklärung im Verwaltungsprozess

Funktionsbedingungen und Funktionsgrenzen von Rechtsprechung



Rechtsprechung bedeutet nicht nur das Finden und Aussprechen des Rechts, sondern immer auch die Aufklärung dessen, worüber das Gericht im Einzelfall entscheiden soll. Traditionell beschäftigt sich die deutsche Rechtswissenschaft mit Rechtsprechung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Rechtsinterpretation. Die nicht weniger wichtige Feststellung des relevanten Sachverhalts erfährt hingegen nur selten Aufmerksamkeit. Dies gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in noch stärkerem Maße als für die Zivil- und Strafgerichte. Maria Geismann untersucht das rechtliche Koordinatensystem, innerhalb dessen die Verwaltungsgerichte die Tatsachengrundlage für ihre Entscheidungen festlegen. Sie betrachtet die verwaltungsgerichtlichen Funktionsbedingungen und -grenzen im Lichte ihrer legitimationstheoretischen Grundlagen und des gesetzlichen Auftrags zur Wahrheitssuche ebenso wie die spezifische Rolle der Verwaltung im Prozess.

Maria Geismann Geboren 1983; Studium der Rechtswissenschaft in Augsburg und Berlin mit anschließendem Master im Europarecht in Edinburgh (Schottland); Rechtsreferendariat am Landgericht Berlin mit Station u.a. bei der Europäischen Kommission in Brüssel; Tätigkeit als Rechtsanwältin in Berlin und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht der Universität Bonn; geprüfte Mediatorin; derzeit Arbeitsbereichsleiterin bei der Generalzolldirektion (Zollkriminalamt) in Köln.

2021. XVII, 232 Seiten. BVwR 16

ISBN 978-3-16-159434-2
fadengeheftete Broschur 79,00 €

ISBN 978-3-16-159435-9
eBook PDF 79,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/sachverhaltsaufklaerung-im-verwaltungsprozess-9783161594342?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104